



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 11055 Berlin

Herrn
Harald Weinberg MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Rita Schwarzelühr-Sutter
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2030

FAX +49 3018 305-2039

büero.schwarzeluehr@bmu.bund.de

www.bmu.bund.de

Berlin, **24. Okt. 2018**

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 10/218 vom 18. Oktober 2018 (Eingang im Bundeskanzleramt am 18. Oktober 2018) beantworte ich wie folgt:

Frage 10/218

„Wird die Bundesregierung ihre Einschätzung, demnach eine Aufnahme von PFC-Schadstoffen über den Pfad Boden-Mensch für die Bevölkerung auszuschließen sei, da sich die nachgewiesene Bodenverunreinigung im Bereich des für die Öffentlichkeit nicht zugänglichen Kasernenareals der US-Militärbasis Ansbach-Katterbach befände (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 und 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE auf Bundestagsdrucksache 18/4570), korrigieren, da im Grundwasser im Bereich des US-Militärflughafens der Grenzwert für PFC-Schadstoffe um mehr als das Elffache überschritten wurde sowie PFC-Schadstoffe auch außerhalb des Kasernengeländes im Wasser nachgewiesen wurden (vgl. Fränkische Landeszeitung vom 05.10.2018 und 26.09.2018), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?“



Seite 2

Antwort

Die damalige Antwort (Bundestagsdrucksache 18/4570) enthielt die Einschätzung des Gesundheitsamts Ansbach, dass gesundheitliche Gefahren durch eine Beeinträchtigung von öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen derzeit nicht zu besorgen seien. Eine Aufnahme der Schadstoffe über den Pfad Boden-Mensch sei für die Bevölkerung auszuschließen, da sich die nachgewiesene Bodenverunreinigung im Bereich des für die Öffentlichkeit nicht zugänglichen Kasernenareals befinde.

Nach Auskunft der Stadt Ansbach treffen die damaligen Aussagen weiterhin zu. Lediglich bei einem Anwesen, das bisher über einen Privatbrunnen versorgt wurde, habe das Gesundheitsamt den Eigentümer aufgefordert, das Anwesen an die öffentliche Trinkwasserversorgung anzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Rita Schwarzl-Juch

